

Allgemeiner Preis

ODR Komfort WärmeKompakt Eintarif >

mit jährlicher Messung und Abrechnung (Werte sind gerundet)

Gültig ab 1. Januar 2024

Grund- und Verbrauchspreis		€/Jahr	Cent/kWh
Grundpreis	brutto (netto exkl. 19 % Ust.)	87,18 (73,26)	
Verbrauchspreis	brutto (netto exkl. 19 % Ust.)		27,43 (23,05)
In den Grund- und Verbrauchspro	eis (netto) fließen folgende Kostenbelastungen eir	n:	
1. Steuern, Umlagen und Aufs	schläge	€/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer (nach § 3 des Stromsteuergesetzes)			2,050
Konzessionsabgabe		0.7400	
(Wegenutzungsentgelt an Gemeir		0,6102	
KWKG-Umlage [Umlage nach §26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes]			0,2753
§ 19 StromNEV-Umlage (Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung)			0,4033
Offshore-Netzumlage [Umlage nach § 17 f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes]		- -	0,6563
tormage hach § 17 1 Abs. 5 des E	nergiewii taeriartageaetzea)		
2. Entgelte an den Netzbetreiber		€/Jahr	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde			2,203
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz		2,40 ³	
Grundpreis (ohne intelligentes Mes	ssystem)	13,15 ³	
Summe aller genannten Kost	enbestandteile (Punkte 1 und 2)	€/Jahr	Cent/kWh
Kostenbelastungen gesamt pro Jahr		15,55	
Kostenbelastungen gesamt pro v			6,192
3. Varhlaihandar Antail für die	a vom Grundversorger		
3. Verbleibender Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (u. a. Beschaffung, Vertrieb und Service)		€/Jahr	Cent/kWh
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr		57,71	
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		<u> </u>	16,86



Preise intelligente Messsysteme	€/Jahr	
Im Falle des Einbaus eines intelligenten Messsystems durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes werden Zuschläge zum oben aufgeführten Grundpreis erhoben. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt und zusätzlich zum Grundpreis zu tragen.	brutto (netto exkl. 19 % Ust.)	
0 bis 10.000 kWh	0,00 (0,00)	
über 10.000 bis 20.000 kWh	30,00 (25,21)	
über 20.000 bis 50.000 kWh	70,00 (58,82)	
über 50.000 bis 100.000 kWh	100,00 [84,03]	
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes	30,00 (25,21)	
für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung von:		
0 bis 15 kW	0,00 (0,00)	
über 15 bis 30 kW	30,00 (25,21)	
über 30 bis 100 kW	100,00 (84,03)	
Verrechnungspreis (bei zusätzlichem Bedarf)		
Stromwandlersatz ⁴	50,12 (42,12)	
Tarifschaltgerät einzeln	8,69 (7,30)	

Der flächendeckende Einbau intelligenter Messsysteme hat im Jahr 2020 begonnen und endet voraussichtlich im Jahre 2027.

Tipp: Begriffserläuterungen zu den genannten Steuern, Umlagen, Aufschlägen und Entgelten des Netzbetreibers finden Sie im Internet unter www.odr.de.

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktinformationen zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen und ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie unter www.stromeffizienz.de. Weitere Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihre Angebote finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Beratungsstellen: Informationen und Kontaktmöglichkeiten zum Verbraucherservice der Bundesnetzagentur und zur Schlichtungsstelle Energie erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.odr.de/verbraucherservice.

Dieser Wert ist ein Durchschnittswert, da die EnBW ODR AG Grundversorger in mehreren Konzessionsgebieten ist. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: In Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Cent/kWh; bis 100.000 Einwohner 1,59 Cent/kWh. Vereinbarungen mit ${\it Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.}$

² Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Internetseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

3 Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die EnBW ODR AG Grundversorger in mehreren Netzgebieten ist. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung, Messstellenbetrieb und Messung des jeweiligen Netzgebietes abweichen.

⁴ Ein Wandlersatz besteht in der Niederspannung im Standardfall aus 3 Stromwandlern.